

# Internet-Delinquenz und Prävention

von

*Werner Rüther*

Dokument aus der

**Internetdokumentation Deutscher Präventionstag**  
**www.praeventionstag.de**

Hrsg. von

*Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks*

im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe  
(DVS)

---

Zur Zitation:

Rüther, W. (2003): Internet-Delinquenz und Prävention. **In:** Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.  
[http://www.praeventionstag.de/content/7\\_praev/doku/ruether/index\\_7\\_ruether.html](http://www.praeventionstag.de/content/7_praev/doku/ruether/index_7_ruether.html)

# Internet-Delinquenz und Prävention

Vortrag auf dem 7. Deutschen Präventionstag am 27.11.01 im Forum ‚Medien‘

von

Dr. Werner Rüter, Universität Bonn

## I. Einleitung

Zu Beginn der 90-er Jahre erlebte die Bundesrepublik Deutschland eine Wiederentdeckung des Präventionsgedankens<sup>1</sup> unter dem neuen Vorzeichen eines sog. gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Dieser wurde in der Folgezeit auf allen Ebenen durch eine Vielzahl von Akteuren vorangetrieben und gefördert. Der heutige 7. Deutsche Präventionstag ist nur *ein* Ausdruck dieser breiten und immer noch andauernden Bewegung.

Ebenfalls zu Beginn der 90-er Jahre wurde das Internet als Informations- und Kommunikationssystem für jedermann entdeckt.<sup>2</sup> Seit dieser Zeit hat sich dieses globale und digitale Netz in einem enormen Tempo zu einem neuen gesellschaftlichen Massenmedium entwickelt und neben vielen positiven Aspekten auch neuartige Risiken und neue Formen von Massen-Delinquenz hervorgebracht, wobei speziell die verschiedenen Piraterie-Delikte<sup>3</sup> sozusagen einen digitalen Schub erhalten haben; vielfach bezeichnet man sie auch als Diebstahl ‚geistigen Eigentums‘, einem zentralen Rohstoff unserer Informationsgesellschaft.

Der Präventionsgedanke hat mit der Gründung des ‚Deutschen Forums für Kriminalprävention‘ im letzten Jahr endlich auch ein institutionelles und bundesweites Fundament erhalten. Der diesjährige, nun schon bereits 7. Deutsche Präventionstag in Folge steht unter dem Generalthema: „Entwicklungen in Gesellschaft und Politik – Herausforderungen für die Kriminalprävention.“

Dies ist ein geeigneter Anlass, um die hier angesprochenen gesellschaftlichen Entwicklungen (Internet, neue digitale Massendelikte und Prävention) in ihren gegenseitigen Beeinflussungen und Zusammenhängen zu thematisieren und zu analysieren. Hierzu soll der folgende Beitrag dienen und erste Gedankenskizzen und Anregungen aus kriminologischer<sup>4</sup> und devianzsoziologischer Sicht liefern.

---

<sup>1</sup> Der erste Deutsche Präventionstag fand nach mehrjährigen Aktivitäten, die im wesentlichen von Schleswig-Holstein ausgingen, im Jahr 1995 in Lübeck statt.

<sup>2</sup> Der Durchbruch geschah im Jahr 1992 durch die Entwicklung und Initialisierung des World-Wide-Web und der entsprechenden Browser-Software, wie z.B. Netscape.

<sup>3</sup> Gedacht ist hier vor allem an den Umgang mit dem sogenannten geistigen Eigentum. Durch die digitale Revolution und die neuen Brenn- und Kopiertechniken haben sich hier vollkommen neue Möglichkeiten (Gelegenheitsstrukturen) und Probleme ergeben. Wesentliche Produkte der neuen Wissens- und Informationsgesellschaft (Software, Texte, Bilder, Filme, Musik ) können in digitaler Form als Dateien verarbeitet und kopiert werden und über das Internet auch verschickt bzw. heruntergeladen werden. Diese enormen technischen Möglichkeiten sind eine Einladung für eine möglichst kostenlose Nutzung wichtiger digitaler Produkte und Rohstoffe (z.B. Software), wovon vor allem die Jugend sehr regen, zum Teil aus Marketing-Strategien durchaus gewünschten, vielfach und zunehmend aber auch unerwünschten und rechtswidrigen Gebrauch macht. Die verschiedenen Piraterie-Delikte sind zu einem Massenphänomen der heutigen Informationsgesellschaft geworden. Sie stehen daher im Zentrum meiner Betrachtungen zur Massen-Delinquenz im Internet.

<sup>4</sup> Durch die rasante Entwicklung des Internets zu einem Massenmedium und die damit zusammenhängenden Folgen für die Entwicklung von neuartiger Massen-Delinquenz erhält auch die kriminologische Forschung ein neues und wichtiges Forschungsfeld, welches in der Kriminologie und in seinen großen Lehrbüchern bisher noch gar nicht so richtig aufgenommen und thematisiert werden konnte. Die dort eher randseitig, zumeist auf wenigen Seiten behandelte Computerkriminalität bezieht sich bisher vor allem auf die wirtschaftskriminellen Begehungsformen des 2.WiKG von 1986 und kaum auf die neuen Phänomene der massenhaften Internet-Delinquenz.

## II. Zur Entwicklung des Internet als neues (welt-)gesellschaftliches Massenmedium

Eine der rasantesten und spannendsten Entwicklungen, die unsere Gesellschaft zusammen mit der gesamten Weltgesellschaft zu Beginn des 3. Jahrtausends erlebt ist jene auf dem Gebiet der elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien, welche man kurz gefasst auch als ‚digitale Revolution‘<sup>5</sup> bezeichnet. Dabei hat speziell das Internet zu dieser revolutionären Entwicklung wesentlich beigetragen. Dadurch dass immer mehr Menschen auf dem ganzen Erdball im Rahmen dieses interaktiven Kommunikationssystems miteinander vernetzt sind, entsteht so etwas wie ein vollkommen neuartiges globales Gesellschaftssystem, speziell wenn man mit modernen Soziologen<sup>6</sup> davon ausgeht, dass Gesellschaften in erster Linie aus Kommunikationen bestehen und durch diese konstituiert werden.

### 1. Das Internet als Massenmedium ‚neuen Typs‘

Die klassischen Kommunikations- und Interaktionsformen der Menschen erfahren durch die technologische Entwicklung des Internet eine sowohl quantitative als auch qualitative Erweiterung und Bereicherung.

Die besonderen Fähigkeiten der digitalen Technologie und speziell der einzelnen Computergeräte, sich untereinander zu vernetzen und den direkten Austausch von Daten und Informationen auch über weite Entfernungen möglich zu machen, bewirken im wesentlichen den besonderen qualitativen und quantitativen Sprung in der gesellschaftlichen (Tele-) Kommunikation, welche das Internet (vor allem seit der Einführung besonders benutzerfreundlicher Browser-Software wie z.B. Netscape in der ersten Hälfte der 90-er Jahre) zu einem neuartigen Massenmedium gemacht haben.

### Das Internet: Ein Massenmedium „neuen Typs“

- Traditionelle Massenmedien  
(= Einweg-Kommunikation):  
Von wenigen „Sendern“  
Zu Millionen „Empfängern“
  
- Internet (= interaktive Kommunikation):  
Von Millionen „Sendern/Empfängern“  
Zu Millionen „Empfängern/Sendern“

Dabei unterscheidet sich das Internet von den klassischen Massenmedien (wie z.B. die Zeitung, das Radio und das Fernsehen) sowohl durch seine Internationalität als auch und besonders durch seine Interaktivität. Im Internet geht die Kommunikation nicht nur von

<sup>5</sup> Siehe in diesem Zusammenhang u.a. das Buch von Negroponte, Nicholas, Total Digital. Die Welt zwischen 0 und 1 oder die Zukunft der Kommunikation. München 1995

<sup>6</sup> z.B. Luhmann, Niklas, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt 1998

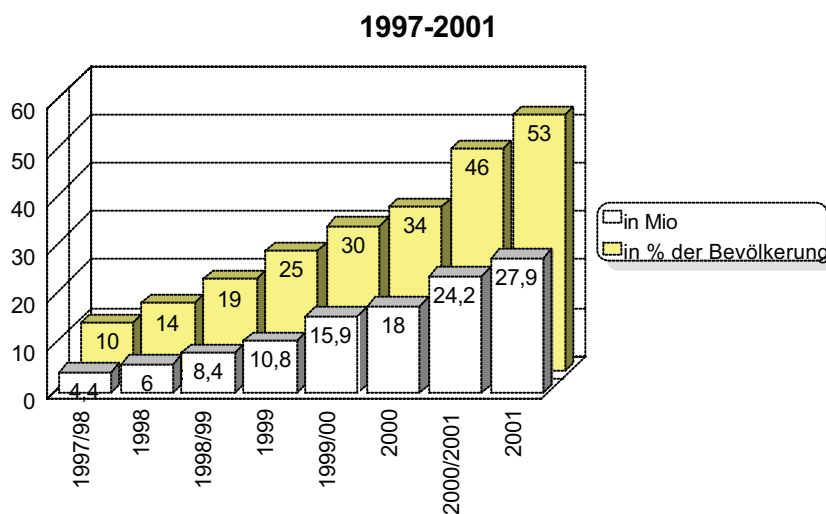
einem Sender aus, der sich an Millionen Empfänger richtet, sondern hier befinden sich in dem riesigen Kommunikations-Netzwerk gleichzeitig Millionen von einzelnen Sendern, die auch ihrerseits wieder zu Millionen Empfängern werden können und somit im gegenseitigen interaktiven Austausch stehen.<sup>7</sup> Dies führt daher zu einer sehr viel intensiveren Kommunikationsdichte und letztendlich auch zu einem weit größeren Störungs- und Abweichungs-Potential, was Ähnlichkeiten aufweist mit jenen Potentialen aus der klassischen ‚Face-to-Face-Kommunikation‘.

Während diese klassischen Kommunikationsformen sich jedoch allenfalls quantitativ in Nuancen verändern, erleben wir bei den interaktiven ‚Internet-Kommunikationen‘ in den letzten Jahren eine dramatische und rasante Aufwärtsentwicklung. Hierauf soll im folgenden anhand verschiedener aktueller empirischer Indikatoren, die sich zunächst auf die Bundesrepublik Deutschland konzentrieren und die sich danach dann auf globale und internationale Dimensionen ausdehnen, näher eingegangen werden.

## **2. Das Internet als Massenmedium mit enormer Dynamik**

### **2.1 Rasanter Nutzer-Anstieg in Deutschland**

#### **Der rasante Anstieg der Internet-Nutzer in der BRD**



Quelle: GfK-Internet-Monitor, GfK-Web-Gauge

<sup>7</sup> Diese Differenzierung (als Medien- und Teledienste) ist auch in den einschlägigen neueren gesetzlichen Regelungen (z.B. Teledienst-Gesetz) erkennbar. Auf dieser Grundlage können die Unterschiede schematisch etwa wie folgt dargestellt werden:

#### **Teledienste:**

Grundlegendes Freiheitsrecht Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes:

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten."

#### **Mediendienste:**

Grundlegendes Freiheitsrecht Art. 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes:

"Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."

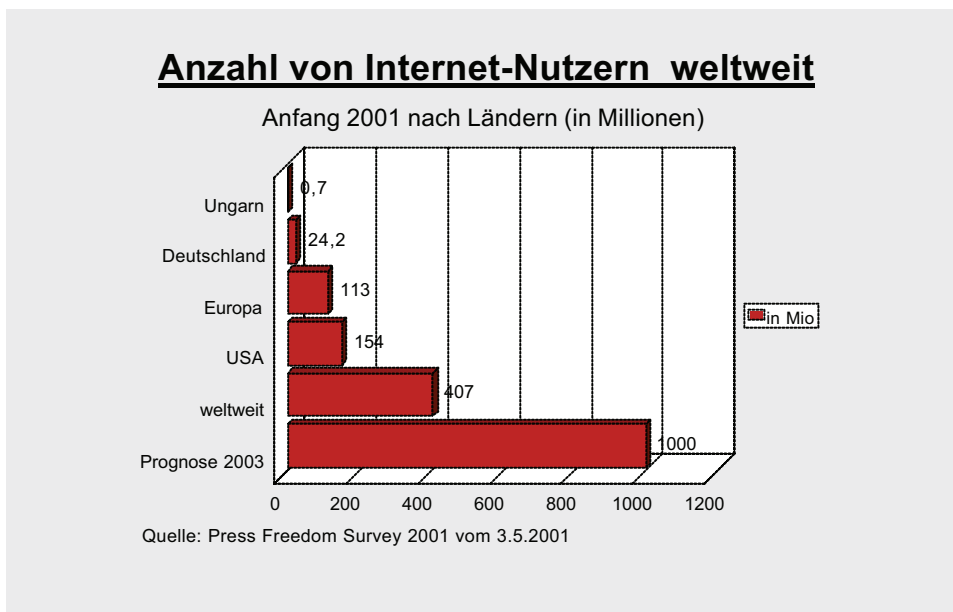
**Im Vordergrund bei Telediensten:** Die Individualkommunikation. Sie ist geprägt durch die Möglichkeit der Interaktion bzw. des Dialoges.

**Im Vordergrund bei Mediendiensten:** Die Massenkommunikation. Sie ist geprägt durch die Gleichförmigkeit der übermittelten Botschaft. Ein Dialog ist i. d. R. nur auf Umwegen (Leserbriefe, Hörerpost) möglich.

Die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Nürnberg führt seit 1997/98 jährlich zwei bundesweite und repräsentative Erhebungen bei der deutschen Bevölkerung durch, bei der speziell die sogenannte Internet-Nutzung im Mittelpunkt steht (sog. GfK-Online-Monitor; seit 2001 sog. GfK-Web-Gauge ). Bisher hat es hierzu insgesamt 8 Befragungswellen gegeben, bei denen die Zahl der Internetnutzer von anfangs (1998) 4,4 Mio auf zuletzt (2001) 27,9 Mio angestiegen ist; sie hat sich somit in drei Jahren mehr als versechsfacht. Danach ist im Augenblick (am Ende des Jahres 2001) schon mehr als jeder zweite Bürger (Kleinkinder und Greise ausgenommen) mit einem eigenen Internetanschluss versehen, davon die meisten von zu Hause.<sup>8</sup>

Interessant ist dabei auch, dass der Frauenanteil in diesem Zeitraum von zunächst unter dreißig Prozent (29%) auf nun über vierzig Prozent (42%) angestiegen ist. Die Tatsache, dass auch die älteren Mitbürger (ab 50 Jahren) und jene mit geringeren Schulabschlüssen offensichtlich auch immer mehr Anschluss gewinnen, zeigt, dass die Strukturen der Internetnutzer sich immer mehr an die der Bevölkerung annähern. Wir sind somit in der Bundesrepublik Deutschland auf dem besten Wege zum „Internet für alle“.<sup>9</sup>

## 2.2 Große weltweite Verbreitung.



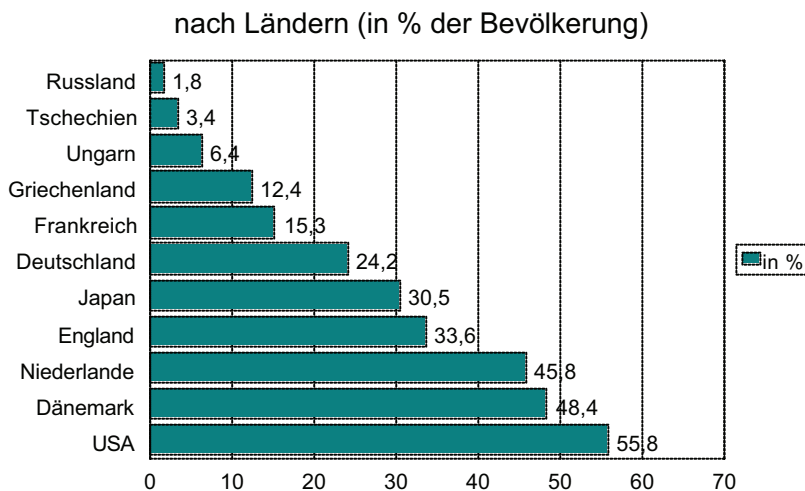
<sup>8</sup> Neben dem privaten Bereich gewinnt das Internet auch immer mehr Eingang in die Bereiche der Verwaltung (e-government) und der Wirtschaft (e-commerce). Nach einer aktuellen Umfrage bei über 2000 deutschen Industrie- und Wirtschaftsbetrieben (KPMG/BdA) planen die befragten Firmen in den nächsten drei Jahren in etwa eine Verdreifachung ihrer Geschäfts- und Geld-Transaktionen per Internet.

<sup>9</sup> <http://www.gfk.de/> Hinsichtlich der Art der Internetnutzung (siehe entsprechende PP-Folie 8: Wesentliche Nutzungsbereiche des Internet) rangiert neben der Informationssuche, die von nahezu allen Nutzern geschätzt und praktiziert wird; das Kommunikationsverhalten per e-mail an 2. Stelle (ca. 70%); danach erst wird die Rolle des Internets als Transaktionsmedium von etwa der Hälfte aller Internet-Teilnehmer hervorgehoben: 23% der Privatpersonen nutzen das Netz nach dem letzten GfK-Monitoring immerhin zum „online-banking“ und 19% nutzen es, um Software herunterzuladen. Eine eigene Homepage zur Präsentation eigener Informationen besitzen dagegen zur Zeit doch noch deutlich weniger als die Hälfte (genaue Zahl: ca. 4 Mio???)/ Prozentsatz: unter 20%???), allerdings mit auch hier steigender Tendenz.

Nach einer sehr detaillierten Aufstellung, die in dem diesjährigen Bericht zur ‚Pressefreiheit in den Ländern der Welt‘ (Press Freedom Survey) vom 3.5.2001 nachzulesen ist, wurden im Jahr 2001 insgesamt über 400 Mio Internetanschlüsse weltweit gezählt , davon in Europa über 100 Mio<sup>10</sup> und in den USA gar über 150 Mio.; das entspricht einer Anschlussquote der US-Bevölkerung von derzeit schon weit über 50%. Für das Jahr 2003 wird weltweit eine Internet-Anschlussdichte von über 1 Milliarde Netzbürgern erwartet. Danach wäre dann immerhin schon etwa jeder sechste Weltbürger mit einem direkten Zugang zum globalen Netz ausgestattet.

Da auch weltweit von einer zunehmenden Tendenz auszugehen ist, dürfte es nicht sehr unrealistisch sein, wenn etwa die Hälfte der Weltbevölkerung noch in diesem Jahrzehnt Anschluss an das Internet gefunden haben wird; hier wird es allerdings auf absehbare Zeit noch enorme Unterschiede zwischen verschiedenen mehr oder weniger entwickelten Ländern geben.

## Internet-Nutzer-Quoten weltweit



Quelle: Press Freedom Survey 2001 vom 3.5.2001

Bei vielen Ländern der sog. 3. Welt liegt die derzeitige Internet-Anschluss-Quote sogar immer noch weit unter einem Prozent. Dennoch besteht auch bei diesen Ländern durch die Teilnahmemöglichkeit am globalen Kommunikations- und Informationsnetz eine durchaus positive Entwicklungschance, welche auch dort ein besonderes demokratiepolitisches Potential beinhaltet. Derzeit gibt es weltweit (noch) viel mehr Länder, in denen die Pressefreiheit staatlich eingeschränkt ist als Länder, in denen dies bei der Internet-Freiheit der Fall ist.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang nicht nur die enorme Verbreitung von IP-Adressen, sondern auch die starke Zunahme von eigenen Homepages. In diesem Zusammenhang wurden laut DENIC z.B. in der BRD im Jahre 1999 erst 500.000 sogenannte ‚de-domains‘ gezählt; zwei Jahre später (2001) waren es bereits 5 Millionen, also eine Verzehnfachung. (Quelle: <http://www.denic.de>)

<sup>11</sup> siehe den Press Freedom Survey vom Mai 2001 und den hoch interessanten Beitrag von Leonard R.Sussman : The Internet in Flux. S. 1-4

### 3. Chancen und Risiken des Internet

#### 3.1 Chancen.

Die Hunderte von Millionen Menschen in der Internet-Gesellschaft erleben durch den Anschluss an dieses weltumspannende Informations- und Kommunikationsnetz zunächst einmal eine enorme Erweiterung ihrer (welt-) gesellschaftlichen Mobilitäts- und Partizipationschancen und damit auch ihrer ganz persönlichen Verwirklichungs- und Freiheitsräume. Diese bestehen im einzelnen aus folgenden Elementen:

- Bereitstellen von mehr Informationen, Wissen und Transparenz
- Erreichen einer größeren Kommunikationsdichte
- Überwindung von physischen Mobilitätsgrenzen (durch Tele-Kommunikation) <sup>12</sup>
- Überwindung nationaler Grenzen (durch Globalität)
- Erweiterung individueller und demokratischer Chancen (durch freien Zugang und Transparenz) <sup>13</sup>

Die Internet-Kommunikation zeichnet sich aus durch geringe Transformationskosten, eine hohe Informationsdichte sowie ein hohes Maß an Interaktivität und Konnektivität und sie birgt damit ein besonderes demokratisches und bürgerfreundliches Potential. Zahlreiche Bürgergruppen nutzen das Internet, um ihre politischen Initiativen zu koordinieren und es mehrern sich Initiativen, die Staat und Verwaltung mittels neuer Kommunikationstechnologien transparenter und effektiver gestalten wollen.

#### 3.2 Risiken

Auf der anderen Seite wird die Gefahr der Schaffung neuer sozialer Ungleichheiten und Abhängigkeiten gesehen. „*Das Internet spaltet die Menschen in User und Loser.*“ (Birgit Breuel)

Das demokratische Potenzial des Netzes kann nur ausgespielt werden, wenn tatsächlich alle Bürger möglichst gleiche Zugangschancen bekommen.

Als relativ große Gefahr wird die enorme Abhängigkeit des gesamten Netzes von rein technischen Faktoren und Strukturen gesehen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von ‚kritischen Infrastrukturen‘ bei sehr weit technisierten, computerisierten und vernetzten Gesellschaften mit hohen Störpotentialen, welche besondere technische Sensibilisierungen und Schutzmechanismen erfordern. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die intensiven und weltweiten Vorkehrungsaktivitäten beim befürchteten und letztendlich nicht eingetretenen Millenniums-Supergau zur Jahrtausendwende.

Gerade in Anbetracht der aktuellen Bedrohungsszenarien seit dem 11. September 2001 muss man gewisse Risiken für den Netzbürger auch in relativ großen Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten durch staatliche und supra-nationale Behörden und politische Eliten sehen, deren demokratische Legitimationen und Strukturen sich zum Teil erst noch entwickeln. Wie schon aus klassischen Kriminalitätsfeldern im nationalen Rahmen bekannt, können gewisse Konfliktlagen auch aus einer unverhältnismäßig starken und rational nur schwer nachvollziehbaren Überpointierung von an sich legitimen Sicherheitsinteressen

---

<sup>12</sup> „Das Internet bringt Menschen so zusammen, dass sie bleiben können, wo sie wollen“

<sup>13</sup> „Das Internet bringt totale Transparenz für die Menschen. Menschen, die dadurch Zugang haben und diesen Zugang zu den vielfältigen Informationen nutzen, sind in der Lage, jede Autorität herauszufordern.“ (Karl Pils, österreichischer Wirtschaftsjournalist)

entstehen. Durch die zentrale technologische und zudem globale Ausrichtung erhält dieser Problembereich bei der Befassung mit der ‚Internet-Delinquenz‘ ebenfalls eine ganz neue, vor allem globale Dimension. Er verdient meines Erachtens aus wissenschaftlich kriminologischer Sicht daher besondere Aufmerksamkeit.<sup>14</sup>

### 3.3 Spezielle Bereiche von Internet-Kriminalität

Ein weiteres Gefahrenpotential wird in zunehmenden Maße in den verschiedenartigsten kriminellen bzw. delinquenten Handlungen gesehen, die man in Anlehnung an die ‚Cybercrime Convention‘ des Europarates vom 23.11.2001 in folgende Bereiche unterteilen kann:

**A. Straftaten gegen die Vertraulichkeit, Unversehrtheit und Nutzbarkeit von Computerdaten und –systemen** (z.B. illegaler Zugang, Abfangen, Behinderung von Daten und Systemen; Viren, Hacken, Cracken, Denial-of-Service-Attacks u.a.)

**B. Computer-bezogene Straftaten** (z.B. Online-Betrug, Online-Fälschungen)  
Vernetzte Computer als neues Medium zur Begehung von klassischen Straftaten

**C. Inhalts-bezogene Straftaten** (z.B. Kinderpornographie, Rassenhass)  
Auch hier ist das Internet als neues Medium für bereits bekannte Delikte zu sehen

**D. Straftaten bezüglich Urheberrechtsverletzungen** (Diebstahl geistigen Eigentums; Piraterie-Delikte) Bekannte Delikte erhalten eine neue digitale Qualität und damit auch eine zunehmende Quantität

Viele dieser Phänomene rufen ganz eigene Sicherheits- und Schutzbedürfnisse unter den Internet-Teilnehmern hervor; sie sind wegen der Globalität des Netzes vor allem auch nicht mehr allein national zu regeln.<sup>15</sup> Viele Verhaltensweisen sind normativ auch noch gar nicht einheitlich und endgültig geregelt; ihre rechtliche Bewertung befindet sich deutlich spürbar (vor allem international) noch im Fluss. Aus diesem Grund erscheint es angezeigt, eher von ‚Delinquenz‘ als von ‚Kriminalität‘ zu sprechen. Die am 23.11.2001 von über 30 Staaten unterzeichnete ‚Cybercrime Convention‘ des Europarates will hier allerdings gewisse einheitliche Vorgaben zur strafrechtlichen Behandlung von Internet-Delikten („Offences“) in möglichst vielen Ländern machen. Insoweit ist sie ein erster und wichtiger Schritt zu einem internationalen Strafrechtsrahmen, wie er für das Internet notwendig ist.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Relevant und einschlägig sind in diesem Zusammenhang die sich weltweit auch im Internet etablierenden ‚Cyber-Bürgerrechtsbewegungen‘ wie z.B. ‚Cyber-Rights and Cyber-Liberties‘ oder auch ‚Echelon-Watch‘. (<http://www.cyber-rights.org> und : <http://www.echelonwatch.org/>)

Zu dem Ergebnis, dass immer mehr Staaten die Internet-Freiheit einschränken, kommt die sich besonders für die Pressefreiheit einsetzende Menschenrechtsorganisation ‚Reporter ohne Grenzen‘. Der Bericht mit dem Titel ‚Die Feinde des Internet‘, beschreibt die Situation in 59 von 193 Staaten der Erde. In Ländern mit einem autoritären Regime werden Dissidenten dem Bericht zufolge mit drakonischen Strafen verfolgt, wenn sie das Internet zur Verbreitung von kritischen Meinungen nutzen. In China seien z.B. mindestens drei solcher ‚Cyber-Dissidenten‘ in Haft. (aus: 20 Minuten Köln v. 6.3.2001)

<sup>15</sup> Die Einzelphänomene reichen von eher seltenen, aber gravierenden (Cyber-Terror, Cyber-War etc.) bis hin zu eher massenhaften, aber vorwiegend bagatellartigen Phänomenen (Computer-Viren, Piraterie-Delikte etc.). Wie selbstverständlich ergeben sich aus diesen unterschiedlichen Gefährdungslagen auch unterschiedliche Anforderungen und Überlegungen hinsichtlich möglichst angemessener Präventionsstrategien.

<sup>16</sup> Näheres zur ‚Cybercrime-Convention‘ des Europarates ist zu finden unter der im Aufbau befindlichen Informationsseite im Netz: <http://www.cyber-crime.info>

### **III. Konzentration auf die Piraterie-Delikte**

Angesichts des nur begrenzten Zeitrahmens, der mir zur Verfügung steht, werde ich mich im folgenden auf die sogenannten Piraterie-Delikte konzentrieren, die in der ‚cybercrime convention‘ auch eine zentrale Berücksichtigung gefunden haben, da es hier im weitesten Sinne auch um ein Problem des gesamten europäischen und internationalen Wirtschaftsraumes geht.<sup>17</sup> Ich werde versuchen, mich diesem massenhaften Phänomen der ‚digitalen Gratis-Ökonomie‘<sup>18</sup> bzw. des ‚digitalen Diebstahls von geistigem Eigentum‘ als empirisch ausgerichteter Kriminologe von drei anerkannten methodischen Zugängen zu nähern versuchen. (Indikatoren der betroffenen Industrie; Kriminalstatistik und Dunkelfeldbefragungen)

#### **1. Ökonomische Indikatoren aus der betroffenen (Software-)Industrie**

Die Software-Piraterie richtet jedes Jahr weltweit einen wirtschaftlichen Schaden in zweistelliger Milliardenhöhe an. Dies belegen jene Daten, die von der Software-Industrie<sup>19</sup> in eigener Regie erstellt werden und die auf einem rechnerischen Abgleich zwischen verkaufter Hardware und zugehöriger nicht verkaufter Software beruhen.

Die Business Software Alliance (BSA) meldet durch die Software-Piraterie einen Schaden von jährlich über 12 Mrd \$ (das sind weit über 20 Mrd DM) weltweit. Insgesamt 36 % der genutzten Software auf dem gesamten Erdball sind raubkopiert oder illegal im Einsatz.

---

<sup>17</sup> Der massenhaft anwachsende Markt für digitale Produkte (Software, Musik etc.) verlangt nach möglichst einheitlichen Rahmenbedingungen, wozu auch die straf- und ordnungsrechtlichen Regelungen gehören.

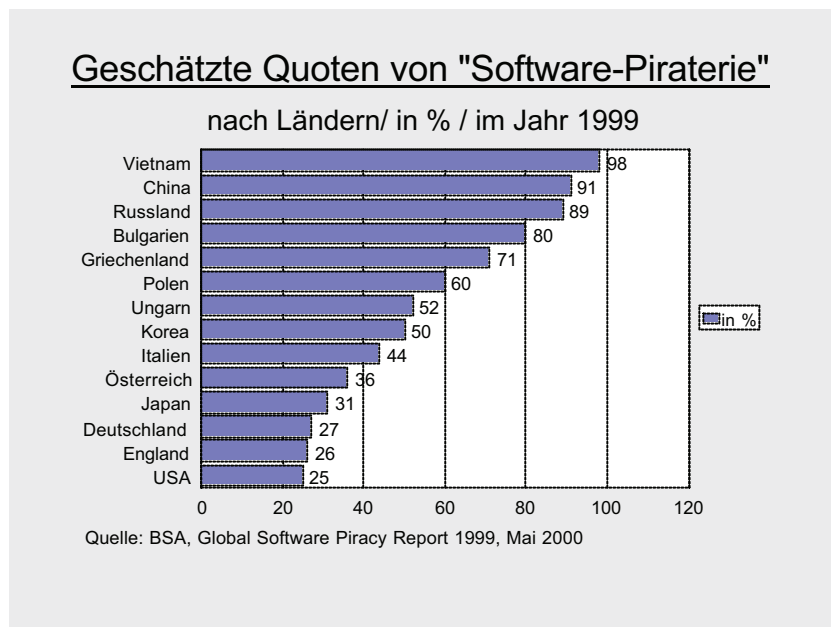
<sup>18</sup> Folgende Überlegungen bieten sich an:

Die Software ist sozusagen der Treibstoff bzw. das Öl der modernen und globalen Informationsgesellschaft. Die Software-Industrie stellt somit einen ganz zentralen Produktionszweig in dieser durch das Internet vernetzten Gesellschaft dar. Sie ist ohne Zweifel ein ganz wesentlicher Machtfaktor mit erheblichem Einfluss. Als Produzent eines zentralen Rohstoffes, der sich auch im Interesse der Allgemeinheit stets dynamisch weiter zu entwickeln hat, ist die Softwarebranche als normaler Industriezweig selbstverständlich auf die Grundregeln ökonomischen Handelns und damit auch auf das Erzielen von Gewinnen zur weiteren Investitionstätigkeit ausgerichtet. Die erzeugten Rohstoffe bzw. die angebotenen Softwareprodukte haben daher wie selbstverständlich ihre Preise, die die jeweiligen Nachfrager und Nutzer zu zahlen haben. Insoweit unterscheiden sich die Softwareprodukte nicht von anderen Produkten am Markt. Auch das kostenlose Anbieten von sog. Schnupperware kennt man als gezielte Werbe- und Marketingstrategie aus vielen Branchen der Wirtschaft. Sie ist allerdings in der modernen Computerindustrie besonders verbreitet und angesichts der besonderen Wettbewerbsbedingungen in einem sich dynamisch entwickelnden Markt auch weitgehend nachvollziehbar. Da die von den Nutzern einmal gewählte und eingeführte Software die Tendenz hat, sich zu verstetigen und in den Folgeversionen immer wieder nachgefragt zu werden, ist es für die Anbieter besonders wichtig, als Erste den Fuß in der Tür zu haben. Da verschafft man sich aus strategischen Gründen schon gerne den Einlass durch möglichst attraktive Angebote. Die größte Attraktivität haben dabei zweifellos kostenlose Angebote, die man als Schwellenbrecher gerne einsetzt. Insoweit ist kostenlose Software bis zu einer gewissen (zeitlichen) Grenze in der modernen Informationsgesellschaft durchaus funktional und somit auch normal. Eine Gratis-Ökonomie ist jedoch auf Dauer nicht existenzfähig. Die Grenzen sind für die Nutzer jedoch häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Sie werden zumindest unterschiedlich ausgelegt und genutzt. In ihrem eigenen Interesse pocht die Software-Industrie jedoch auf die Einhaltung der Grenzen, auf die Anerkennung ihres geistigen Eigentums und somit auf eine entsprechende Bezahlung ihrer Produkte.

<sup>19</sup> Bereits seit 1988 gibt es den internationalen Interessenverband der Software-Industrie: die Business Software Alliance (BSA), welche sich weltweit für den Schutz von Software als geistiges Eigentum einsetzt. In diesem Verband sind nahezu alle großen und bekannten Software-Firmen wie Microsoft, Adobe, Apple, Corel, Compaq, IBM, Intel etc. vertreten.

Allein für Deutschland wird ein Umsatzausfall von 1,25 Mrd DM im Jahr 2000 angegeben.

Noch sehr viel beeindruckender erscheinen die Zahlen über die geschätzten weltweiten Raubkopier-Quoten, die die BSA jedes Jahr im sog. ‚Software-Piraterie-Report‘ veröffentlicht:



Danach sind es vor allem die kommunistischen Länder Asiens, die durch extrem hohe Quoten an Software-Raubkopien auffallen. Aber auch Russland und die ehemals kommunistischen Ostblock-Staaten tun sich dadurch hervor, dass hier der illegal und ‚schwarz‘ erworbene Anteil an eingesetzter Computer-Software insgesamt höher liegt als der legal erworbene Anteil.<sup>20</sup>

In der ganzen Welt gebe es mehr als 100.000 Links im Internet zu illegalen Software-Sites; davon allein in Deutschland angeblich ca. 20.000. (lt. BSA-Chef Holleyman im Vorwort zur GdP-Tagung vom Juni 2001 in Stuttgart-Fellbach)

Auf sogenannten ‚warez-sites‘ wird zumeist schwarze, illegale Software angeboten; die BSA hat insgesamt 934.000 derartige ‚warez-Angebote‘ im Netz ermittelt. Ihnen ist häufig nur schwierig beizukommen, da vielfach mit wechselnden IP’s auch vom Ausland aus agiert wird. Sogenannte ‚Compilation-CD’s‘ werden gebrannt und ins Netz gestellt.

Daneben gibt es sogenannte ‚Crack-z-sites‘, wo sich speziell die Kopierschutzknacker für alle möglichen geschützten Software-Produkte bedienen können.

<sup>20</sup> In diesen Zusammenhang passt sehr schön eine Anekdote, die ich im Internet gefunden habe und die aus Ungarn stammt; danach gebe es dort im gesamten Land, einschließlich der Behörden, nur eine einzige lizenzierte Version von Microsoft-Word; Software-Piraterie entspreche in Ungarn einem verbreiteten Lebensstil.<sup>20</sup> So mag sich darin noch eine gewisse Protesthaltung von weniger privilegierten Staaten und Personen gegenüber der als übermächtig empfundenen Software-Industrie aus den USA widerspiegeln, die in dieser Form in den westlichen Industrieländern nicht mehr anzutreffen ist. (siehe die entsprechenden Software-Piraterie-Quoten von relativ geringen 25–27% in USA, England und Deutschland).

Im November diesen Jahres (2001) ist in den USA (in Los Angeles) der bislang größte Fall von Software-Piraterie aufgefliegen: 31.000 illegale Kopien von Windows ME und 2000 mit einem Gesamtwert von ca. 60 Mio US-\$ (ca. 0,15 Mrd DM).

“Straßenraub findet jetzt auf der Datenautobahn statt.“ Wie in kaum einem anderen Deliktsbereich blüht hier die Kriminalität offensichtlich im Verborgenen und weitgehend unbemerkt und unregistriert von den offiziellen Strafverfolgungsbehörden. Dies belegt ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

## **2. Zugang über die Kriminalstatistik**

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt für jeden Kriminalitätsbereich häufig die am einfachsten zugängliche Informationsquelle neben den medialen Berichten<sup>21</sup> dar. Hier bildet sich sozusagen das offizielle behördliche Blickfeld ab. Die Softwarepiraterie findet sich dort seit Anfang der 90-Jahre als eine Unterkategorie im Summenschlüssel der sogenannten ‚Computerkriminalität‘. Ihr quantitativer Umfang hat sich von Anfang an als äußerst gering dargestellt.

### **1.1 Zur Unterbelichtung (Schattendasein) der ‚Software-Piraterie‘ in der PKS**

Versucht man sich zunächst ein Bild über den gesamten Umfang der Computerdelikte zu verschaffen, so muss man feststellen, dass diese Delikte in den offiziellen Statistiken (PKS, Strafverfolgung) doch relativ wenig registriert werden, wenn auch mit steigender Tendenz.

So hat in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2000 die Computerkriminalität (bestehend aus 9 Einzeldelikten) mit insgesamt 56.684 Fällen einen Anteil von nur 0,9% an allen dort registrierten Straftaten. Im Jahre 1993 betrug dieser Anteil mit insgesamt 12.139 Fällen nicht einmal 0,2%. Der Anstieg geht dabei im wesentlichen auf das Delikt ‚Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassenautomaten‘ zurück. Dieses auch als ‚Scheckkarten-Betrug‘ bezeichnete Delikt ist somit streng genommen gar nicht zu den Computerdelikten und erst recht nicht zu den Internet-Delikten zu rechnen; dieser Scheckkarten-Betrug, der in den letzten Jahren zudem rasant angestiegen ist (1993: 9603 Fälle; 2000: 44.284 Fälle), macht nahezu 4/5 (78%) der gesamten polizeilichen ‚Computerkriminalität‘ aus.

Die zweitgrößte Gruppe bildet dann der ‚Computerbetrug‘ (§ 263a StGB) mit genau 6600 registrierten Fällen im letzten Jahr (2000); das sind gerade einmal 0,1% aller Straftaten. Mit einem weiteren zahlenmäßigen Abstand folgt dann erst an dritter Stelle die sog. Software-Piraterie; sie kommt in ihrer privaten (n=1361) und gewerbsmäßigen (n=937) Variante auf zusammen 2298 Fälle; das ergibt gerade einmal eine Häufigkeitszahl von knapp 3 Fällen auf 100.000 Einwohner.

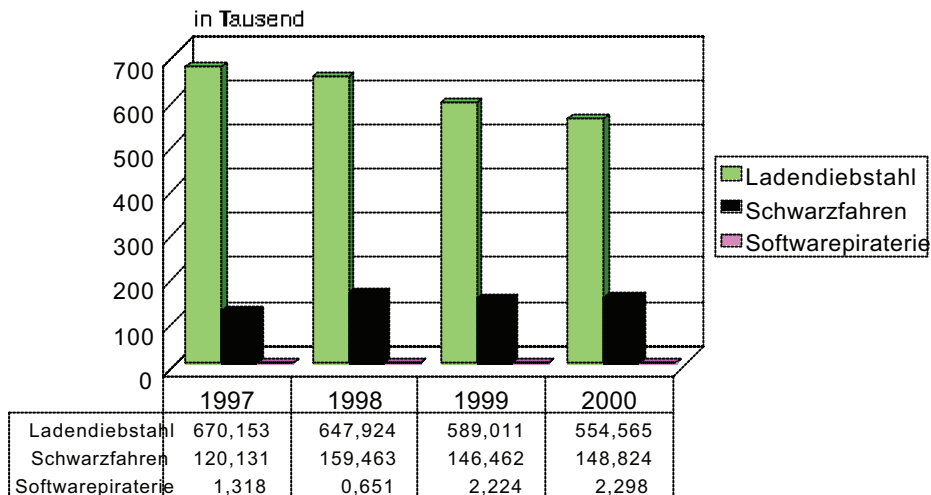
---

<sup>21</sup> Die meisten Informationen und Erfahrungen mit den neuartigen Deliktsformen bekommt der normale (Netz-) Bürger ähnlich wie bei den klassischen Kriminalitätsphänomenen nicht durch eigene direkte Betroffenheit, sondern zumeist durch indirekte Erfahrungen über Berichte in den Medien. Diese sind bekannter Maßen und einer inneren Logik folgend sowohl extrem selektiv als auch stark dramatisierend. So wenig solche Meldungen einerseits wissenschaftlichen Ansprüchen und Erkenntnisinteressen dienen können, so gefährlich und schädlich können sie andererseits für subjektive Sicherheitslagen und vor allem auch für einen anzustrebenden möglichst rationalen gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen der ‚Internet-Delinquenz‘ sein.

Im Vergleich dazu beträgt die Häufigkeitszahl beim einfachen Ladendiebstahl im Jahr 2000 immerhin HZ=676 und damit das 225-fache. Die folgende Zeitreihen-Grafik belegt eindrucksvoll, dass die modernen, digitalen Piraterie-Delikte im Vergleich zu den klassischen Bagatell-Delikten (Ladendiebstahl, Schwarzfahren) in der Polizeilichen Kriminalstatistik derzeit immer noch ein Schattendasein führen:

### Entwicklung von polizeilich registrierten Bagatelldelikten

inkl. Software-Piraterie in der BR Deutschland (1997-2000)



Quelle: BKA, PKS

Danach bewegt sich die Software-Piraterie nach wie vor an der Nullgrenze und sie ist im polizeilichen Bereich rein quantitativ kein besonders umfangreiches Phänomen.

Dies wird für den Bereich der Justiz durch die entsprechenden Zahlen der Strafverfolgungsstatistik bestätigt. Die neuesten hier zur Verfügung stehenden Zahlen aus dem Jahr 1998 weisen in der Rubrik ‚Urheberrechtsgesetzverstoß‘ insgesamt 220 abgeurteilte und nur 154 verurteilte Personen<sup>22</sup> aus, das sind gerade einmal 0,03% von allen Abgeurteilten (n=706.230) aus dem Jahr 1998 (ohne Straßenverkehrsdelikte). Danach müssten sich die Fälle von Aburteilungen bezüglich des Urheberrechtsgesetzes pro Jahr für jede der über 100 Staatsanwaltschaften in der BRD im Durchschnitt an einer Hand abzählen lassen.

Das heißt: Offiziell ist die Software-Piraterie in den Reihen der Strafverfolgungsbehörden noch kein Thema; die absoluten Fallzahlen bewegen sich eher noch an der Nulllinie.

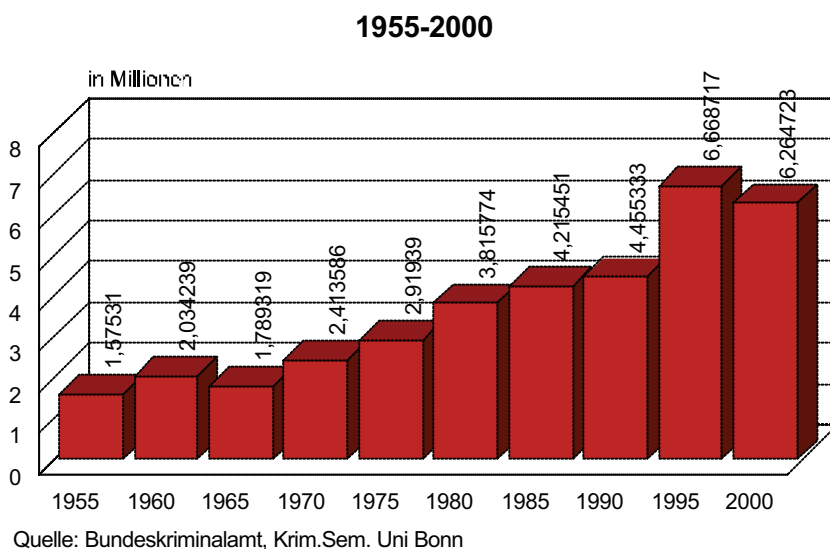
Die beiden hier aufgeführten und vergleichbaren klassischen Massendelikte (Ladendiebstahl und Schwarzfahren) sind vor einigen Jahrzehnten ebenfalls noch nicht in Erscheinung getreten. Sie haben in der Folgezeit jedoch den quantitativen Anstieg der gesamten polizeilich registrierten Kriminalität wesentlich mit beeinflusst, was auf radikale Veränderungen der Verkaufs- und Zahlungsstrukturen im Einzelhandel und im öffentlichen Nahverkehr zurückzuführen ist, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stattgefunden haben. Vor dem Hintergrund der derzeit stattfindenden digitalen Revolution ist dies Anlass genug, sich einmal näher mit dem Zusammenhang von technologischen Entwicklungen, den Veränderungen von Gelegenheitsstrukturen und der Kriminalitätsentwicklung zu beschäftigen.

<sup>22</sup> Aus einem Vortrag eines Staatsanwalts auf dem GdP-Kongress zur Software-Piraterie ist bekannt geworden, dass es sich hierbei überwiegend um Fälle von ‚Schulhof-Piraterie‘ handele. (bekanntes Selektions-Phänomen)

## 1.2 Zeitreihenanalyse zum Zusammenhang von Kriminalitätsentwicklung und technologischer Entwicklung.

Die Entwicklung des Kriminalitätsniveaus in der Bundesrepublik Deutschland seit den 50-er Jahren legt die Vermutung nahe, dass es im wesentlichen die gesellschaftlichen Gelegenheitsstrukturen sind, die den Umfang der Kriminalität in einer Gesellschaft bestimmen. Die Gelegenheitsstrukturen werden jedoch in erster Linie durch bedeutende technologische Entwicklungen (z.B. KfZ-Entwicklung; Selbstbedienungs-Verkaufsstrukturen) beeinflusst

### Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten



In den 35 Jahren von 1955 bis 1990 hat sich die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten in etwa verdreifacht (von ca. 1,5 Millionen auf ca. 4,5 Millionen). Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich in diesem Zeitraum einerseits der KFZ-Bestand von ca. 5 Millionen im Jahr 1955 auf ca. 35 Millionen im Jahre 1990 in etwa versiebenfacht hat und das speziell in dieser Periode eine totale Umstrukturierung der Verkaufsstrategien im Einzelhandel (von den Tante-Emma-Läden zu den Selbstbedienungsläden und Supermärkten) stattgefunden hat.

Ein Großteil der registrierten Straftaten sind nämlich einfache Eigentumsdelikte bzw. Ladendiebstähle, die erst durch diese Strukturveränderungen in großer Zahl möglich geworden sind.

Ähnlich verhält es sich mit den KFZ-Delikten (Diebstahl aus/an/von KFZ), welche ebenfalls einen nicht geringen Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten ausmachen. Je mehr Kraftfahrzeuge jedoch in der Gesellschaft vorhanden sind, desto größer war zunächst die Gelegenheit, in diesem Bereich auch Straftaten zu begehen. Zunächst wurden die sogenannten Verkehrsdelikte noch in der allgemeinen Kriminalstatistik mitgezählt; Anfang der 60-er Jahre wurden sie dann gesondert erfasst, was dann auch den Rückgang der Gesamtzahlen zu diesem Zeitpunkt erklärt.

Der extreme Anstieg des Kriminalitätsniveaus zu Beginn der 90-er Jahre ist auf die deutsche Wiedervereinigung zurückzuführen und die Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Kriminalstatistik (endgültig ab 1993).

### 1.3 Der Rückgang des Ladendiebstahls als Beleg für die ‚Verflüchtigungsthese‘

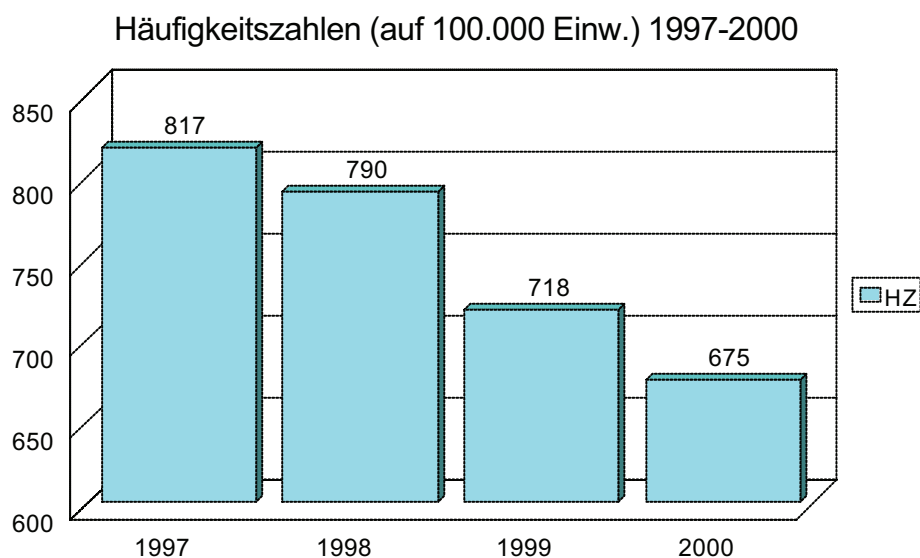
Erklärungsbedürftig erscheint jedoch nun der durchaus merkliche Rückgang in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre, wofür sich meiner Meinung nach die sogenannte Verflüchtigungsthese anbietet. Diese besagt in etwa folgendes:

Klassische Eigentums-Massendelikte (wie z.B. der einfache Ladendiebstahl) verlagern bzw. verflüchtigen sich in den letzten Jahren immer mehr in die elektronischen Handlungsformen des Internet (bzw. der ‚Cyber-Society‘) und werden dort für die klassische Strafverfolgung (als einfache geistige Eigentumsdelikte im Unterschied zu gravierenden Straftaten gegen das geistige Eigentum) immer weniger erreichbar.

Zum Beispiel müssen teure Musik-CD's oder noch teurere Computerspiele nicht mehr relativ aufwendig und riskant im konventionellen Musik- oder Computer-Laden ‚besorgt‘ werden, sondern hier bietet das Internet zusammen mit der neuen Brennertechnologie einfachere Lösungen an, welche strafrechtlich weitgehend unregistriert bleiben.

Speziell die Phono-Industrie beklagt in jüngster Zeit einen enormen, zweistelligen Rückgang seines Umsatzes. Insoweit ist es nur plausibel, wenn mit dem CD-Umsatz auch der Anteil der geklauten CD's insgesamt kräftig zurückgeht. Dies lässt sich auch an der rückläufigen Entwicklung des einfachen Ladendiebstahls in der PKS seit 1997 ablesen:

#### **Entwicklung des einfachen Ladendiebstahls in der BRD**



Quelle: BKA, PKS 2000, T 138; Auswertung: Rüter, Krim.Sem. Uni Bonn

Auch die offiziell registrierten Häufigkeitszahlen des gesamten ‚einfachen Diebstahls‘ entwickeln sich seit 1997 in der BRD entsprechend rückläufig: von 1917 im Jahre 1997 auf 1782 im Jahr 2000.

Die massenhafte, sich durch neue technologische Entwicklungen ins ‚geistige‘ verflüchtigende Eigentumsdelinquenz wird für die klassischen Denk- und Vorgehensweisen des Strafrechts und der Strafverfolgungspraxis immer weniger erreichbar; das Strafrecht stößt

in der ‚Cyber-Society‘ gerade auch hinsichtlich der bagatelartigen Massendelikte immer deutlicher an seine systematischen Grenzen.

Von den Strafverfolgungsbehörden noch weitgehend unentdeckt bzw. unerreicht hat sich die Software-Piraterie zu einem neuartigen Massendelikt entwickelt, welches speziell durch das Internet und die CD-Brenner-Technologie offensichtlich einen enormen Verbreitungsschub erfahren hat. Dies belegen Ergebnisse und Erkenntnisse von Dunkelfeldbefragungen, die wir im Jahr 2001 in der studentischen Population der Universität Bonn durchgeführt haben.

## 2. Zugang über eigene empirische Untersuchungen

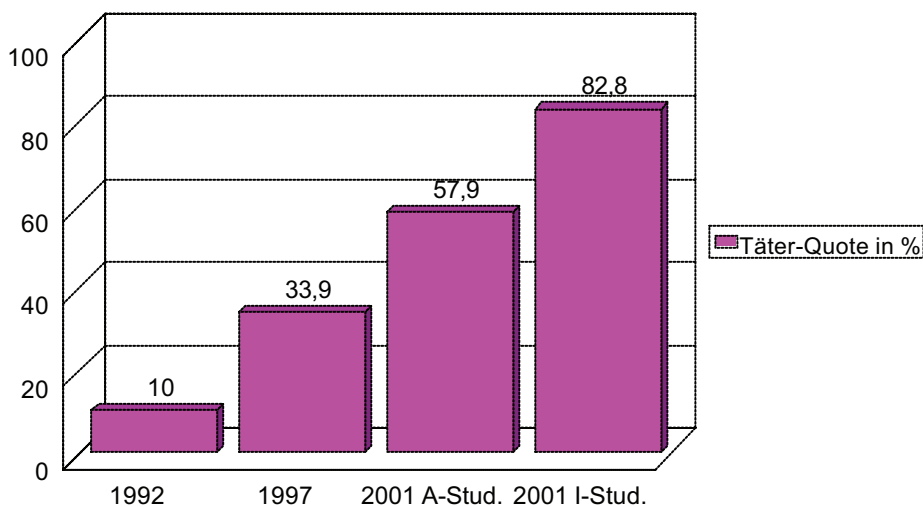
Zum einen handelt es sich dabei um eine schriftliche Befragung von über 1000 Bonner Studierenden aus fünf verschiedenen Fachbereichen, die u.a. danach gefragt worden sind, ob und wie häufig sie eine Anzahl von über 20 vorgegebenen Delikten im Jahr 2000 begangen haben. (Täterbefragung)

Zum anderen wurde eine kleinere Gruppe von Kriminologie-Studierenden (n=121) in Anlehnung an verschiedene Items aus der Europäischen Wertestudie danach gefragt, ob und inwieweit sie verschiedene Verhaltensweisen für in Ordnung halten oder nicht. Die sehr interessanten Ergebnisse beider Studien werden nun nacheinander dargestellt.

### 2.1 Hohes, wachsendes Dunkelfeld bei Täterbefragungen

Da die studentische Dunkelfeldbefragung zur Softwarepiraterie im Jahr 2001 die erste Befragung dieser Art war, konnten noch keine eigenen Zeitreihenvergleiche angestellt werden. Um jedoch empirische Anhaltspunkte über den Verlauf dieses Deliktsbereich in den 90-er Jahren zu bekommen, wurden von uns zwei studentische Dunkelfelduntersuchungen aus den USA hilfsweise herangezogen, die mit einer vergleichbaren Methodik gearbeitet haben.

**Software-Piraterie bei Studenten**  
Selbstberichtete Delinquenz im Zeitvergleich



Quellen: Hollinger 1992; Skinner 1997; Rüter/Tübben 2001

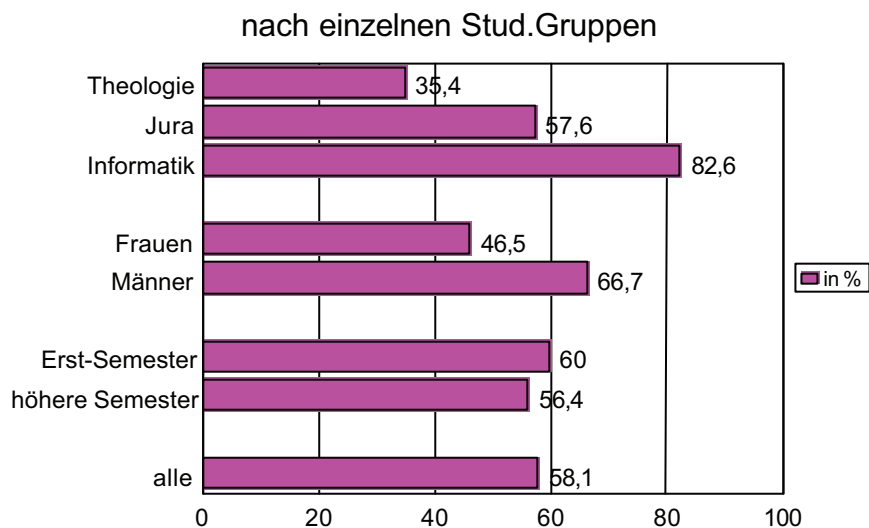
Hiermit lässt sich sehr eindrucksvoll zeigen, dass die Software-Piraterie als studentisches Verhalten seit den Anfangszeiten des Internet (ca. 1992) und mit der Einführung der neuen

Brenner-Technologie (ca. 1997) doch erheblich zugenommen hat. Während in den 90-er Jahren die Täterquote in den USA noch weit unter 50% lag, wurde im Jahre 2001 in der BRD von uns bereits ein Quote von deutlich über 50% gemessen.

Weit über die Hälfte (58,1 %) der insgesamt 1171 befragten Studentinnen und Studenten aus 5 verschiedenen Fachbereichen (Jura, VWL, Theologie, Politik und Informatik) haben angegeben, dass sie im Laufe des letzten Jahres (zum großen Teil mehrfach) unerlaubt Software kopiert oder gebrannt haben. Würde man diese Zahlen allein auf die gesamte Studentenpopulation und zudem alle PC-Besitzer in der BRD hoch rechnen, käme man sehr schnell auf eine 7-stellige Summe von potentiellen Straftaten, welche bei voller Ausschöpfung das Niveau der polizeilichen Kriminalstatistik in der BRD rasant in die Höhe treiben würde.<sup>23</sup>

Dass mit zunehmender Computerausstattung und Netzanbindung diese Zahlen noch weiter steigen werden, zeigt folgende differenzierende Grafik:

### **Selbstberichtete "Software-Piraterie" im Jahr 2000**



Quelle: Krim.Sem. Uni Bonn; Rüter/Tübben 2001 (n=1171)

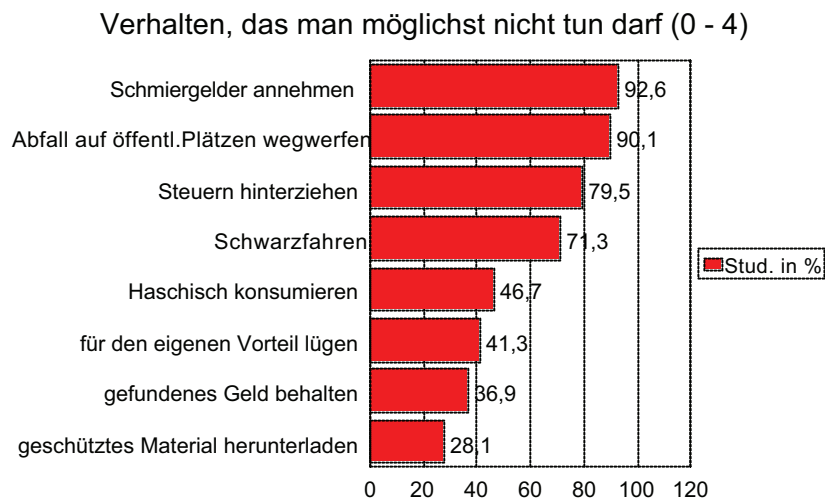
Danach sind es vor allem jene Studierenden, die mehr oder weniger regelmäßig mit dem Computer und dem Internet umgehen (wie z.B. die Informatik-Studenten), bei denen die Beteiligungsquote an der Software-Piraterie am größten ist. Offensichtlich bestehen umso weniger Schranken sich hier aktiv zu zeigen, je intensiver der Umgang mit der neuen Technologie ist.

<sup>23</sup> Die von Heinrich **Popitz**, schon vor vielen Jahren eindrucksvoll geschilderte **„Präventivwirkung des Nichtwissens“** macht die gesellschaftliche Funktion eines Dunkelfeldes sehr plausibel: Normen und ubiquitäre, massenhafte Normabweichungen vertragen keine Scheinwerfer; eine Gesellschaft von überwiegend Kriminellen und Abweichlern darf und wird es daher nicht geben; sie würde die Funktionsfähigkeit einer Gesellschaft zu sehr strapazieren. Das Ausblenden und Nichtwissen aller Abweichungen hat daher positive Funktion; gemäß dem Sprichwort: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.“ Dieser Funktionsmechanismus ist gesellschaftlich auch auf den aktuellen Deliktsbereich der Massen-Piraterie anwendbar.

## 2.2 Geringes Unrechtsbewusstsein bei Wertestudien

Wie gering die moralischen Schranken allgemein in diesem Bereich sind, zeigt ein Ergebnis aus einer weiteren studentischen Befragung an der Universität Bonn, bei der es in Anlehnung an die europäische Wertestudie um die moralische Bewertung von bestimmten vorgegebenen Verhaltensweisen ging:

### **Unrechtsbewußtsein von Studierenden**



Quelle: Krim.Sem. Uni Bonn, Stud. Wertestudie 2001 (n=122)

Dabei hatten die Studierenden auf einer Skala von ‚0 – 9‘ anzukreuzen, inwieweit sie das jeweilige Verhalten für in Ordnung halten oder inwieweit man dies ihrer Meinung nicht tun darf.

Während immerhin fast alle (mehr als 90 %) der Meinung sind, dass man keine Schmiergelder annehmen darf und dass man auch keinen Abfall auf öffentlichen Plätzen wegwerfen darf und auch noch mehr als zwei Drittel (71,3%) das Schwarzfahren nicht in Ordnung fanden, war es nicht einmal ein Drittel (28,1%) der Studenten, welche das Herunterladen von urheberrechtlich geschütztem Material aus dem Internet für nicht in Ordnung fanden. Damit sind die moralischen Schranken hinsichtlich dieses Verhaltens eindeutig am geringsten. Der Großteil der Studenten (mehr als zwei Drittel; 71,9%) findet es vollkommen normal und in Ordnung, wenn man sich im Internet möglichst kostenlos und auch unter Verletzung des Copyright-Schutzes mit den digitalen Produkten (Software, Musik etc.) versorgt. Man orientiert sich eindeutig am ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül und nicht an einer für viele offensichtlich fraglichen Moral. Warum soll man als ökonomisch denkender Mensch mit einem relativ geringen Einkommen bestimmte Produkte teuer bezahlen, wenn es die gleichen Produkte nebenan auch umsonst gibt?<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Aus einer Perspektive der Fairness und der sozialen Gerechtigkeit kann private Internet-Software-Piraterie oder auch elektronischer Ladendiebstahl nicht nur im Interesse der betroffenen Firmen, sondern auch im Interesse vieler ehrlicher Kunden, die auch aus Gründen der verbreiteten Piraterie einen weit überhöhten Preis zu zahlen haben, nicht als normal hingenommen werden. Das Strafrecht erscheint hinsichtlich der privaten Software-Piraterie jedoch nicht als das angemessene Regelungsinstrument, da weder die Gesellschaft aus Funktionalitätsgründen (siehe H.Popitz, Zur Präventivwirkung des Nichtwissens), noch die Strafverfolgungsbehörden aus Praktikabilitätsgründen dazu in der Lage sind, derartige Massen von potentiell ‚Kriminellen‘ zu verarbeiten, wie es die Dunkelfelderergebnisse anzeigen.

Es besteht danach ein erheblicher Nachholbedarf zur Schaffung eines entsprechenden Unrechtsbewusstseins. Wie kann man diesen Bedarf jedoch am besten bedienen ? Hier erscheint eine möglichst breite Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte gefordert. Neben den Sozialisations- und Bildungsinstitutionen (Elternhaus, Schule, Universitäten etc.) sind hier besonders auch die Medien angesprochen.

Das Strafrecht und die Strafverfolgungsbehörden, die derzeit von der Software-Industrie verstärkt angegangen und kontaktiert werden<sup>25</sup>, können in diesem Bereich wie in vielen anderen jedoch nur das allerletzte Mittel (ultima ratio) sein. Zunächst einmal ist die entsprechende Industrie selbst gefordert, für angemessene digitale Kopierschutzsysteme ihrer Produkte zu sorgen.<sup>26</sup>

Dabei geht es auch darum, wertvolle polizeiliche Ressourcen nicht für die massenweise Bearbeitung von elektronischen Bagatelldelikten fehl zu platzieren, sondern diese auf die möglichst effektive Bearbeitung von komplexen und gravierenden Sachverhalten zu konzentrieren.<sup>27</sup> Das Strafrecht bleibt auch in diesem neuen (elektronischen) Deliktsbereich ‚ultima ratio‘.<sup>28</sup> Dies macht einen Blick auf die vorgelagerten Mitteleinsätze und die sog. primären und sekundären Präventionsmöglichkeiten um so interessanter und dringlicher.

## **V. Perspektiven für eine stärkere Betonung der primären Präventionsebene im Umgang mit der ‚Internet-Delinquenz‘**

In Anbetracht der knappen zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der an anderer Stelle relativ breit und ausführlich geführten Diskussion um technologische Präventions- und Schutzmaßnahmen (Stichworte: Filter, Firewalls und Kopierschutz-Systeme), will ich mich im folgenden auf die m.E. in der Bundesrepublik und in Europa eher noch unterbelichtete Ebene der primären Präventionsmaßnahmen begeben und damit auf einen wichtigen Aspekt hinweisen, der vor allem in den USA seit einiger Zeit unter dem Stichwort ‚Cyber-Ethics‘ diskutiert wird.

Bezugnehmend auf die sich entwickelnde ‚Cyber-Society‘ mit ihren neuartigen Online-Kommunikationsstrukturen geht es vor allem darum, die auch in dieser Welt geltenden grundlegenden Regeln und Normen bewusst zu machen und zu vermitteln. So wie den Kindern durch entsprechende Erziehung und Sozialisation die Grundregeln des Zusammenlebens in der ‚Off-line-Welt‘ beigebracht werden, so muss man dies selbstverständlich auch in der ‚Online-Welt‘ tun. Dabei kann man davon ausgehen, dass die

---

<sup>25</sup> Siehe zum Beispiel die gemeinsame Tagung von Gewerkschaft der Polizei und Business Software Alliance zum Thema Softwarepiraterie vom Juni 2001 in Stuttgart-Fellbach.

<sup>26</sup> Derartige Systeme zum Schutz digitaler Werke vor unbefugter Benutzung befinden sich in der Entwicklung (z.B. Digital Rights Management Systems) und sie sind u.a. auch Thema auf diesem Präventionstag im ‚Forum Technik‘.

<sup>27</sup> Nicht erstrebenswert erscheint danach eine breite Mitarbeiterschulung aller Polizeibeamten, damit diese letztendlich (salopp formuliert) „Bierdeckel von Disketten unterscheiden“ und somit das Dunkelfeld bei der privaten Software-Piraterie aufhellen können, sondern es geht eher um eine qualifizierte Schulung und gute technische Ausstattung von einzelnen Schwerpunkt-Dienststellen, und dies möglichst supra-national.

<sup>28</sup> Zu denken ist in diesem Zusammenhang auch an die sogenannten **generalpräventiven Funktionen** des Strafrechts, die neben der negativen Variante (**Abschreckung**) auch eine positive ausweist. Damit ist gemeint, dass man durch die Platzierung einer Norm im Strafrecht auch zur **Normverdeutlichung und Bewusstmachung** beitragen kann. Dies war z.B. ein wesentlicher Grund bei der Schaffung des Umweltstrafrechts im StGB in den 80-er Jahren. Bisweilen wird auch heute hinsichtlich der geistigen Eigentumsnormen, die bisher im Urheberrechtsgesetz untergebracht sind und damit im wenig beachteten Nebenstrafrecht, ähnlich argumentiert. Die Forderung nach einem eigenen zentralen StGB-Tatbestand passt in diesen Argumentationszusammenhang.

ethischen Standards der alten traditionellen Welt auch in der neuen Online-Welt zu gelten haben. Letztendlich geht es darum, möglichst jeden Internetteilnehmer zu einem rücksichts- und verantwortungsvollen ‚Cyber-Citizen‘ zu machen, der wie jeder normale Bürger in der traditionellen Welt auch, einerseits seine freiheitlichen und demokratischen Rechte genießen kann, der sich aber andererseits auch seiner sozialen Verantwortung und seiner entsprechenden Pflichten bewusst ist.<sup>29</sup>

Eine wesentlicher Motor zur Bewusstmachung von Normen wird von juristischer Seite in der sogenannten positiven Generalprävention des Strafrechts gesehen. Insoweit kann das Strafrecht durchaus eine Hilfestellung zur gesellschaftlichen Normbildung und Normstabilisierung liefern. Es sollte jedoch möglichst an der gesellschaftlichen Basis (auf der primären Präventionsebene) von möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen Unterstützung finden. Hierzu zählen neben den traditionellen Sozialisationsinstanzen wie Elternhaus und Schule selbstverständlich auch und in zunehmendem Maße die Medien, speziell die modernen Medien wie das Internet.

## **1. Positive Beispiele aus dem Internet**

Unter dem Begriff ‚Cybercitizen Partnership‘ (<http://www.cybercitizenship.org>) gibt es in den USA seit kurzer Zeit ein bundesweites, staatlich initiiertes Projekt, welches die Förderung und Verbreitung von diesbezüglichen Programmen und Erziehungskonzepten unterstützt. Die Internet-Teilnehmer (Cyber-Citizens) sollen nicht nur lernen, wie man sich vor eventuellen Angriffen und Gefahren im Netz schützen kann, sondern auch wie man sich selbst den anderen gegenüber verantwortungsbewusst im Netz verhält. Dabei kann auch hier die sog. ‚goldene Regel‘ als Grundorientierung dienen: „Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem andern zu.“

Auf der Grundlage eines akzeptierten und internalisierten Norm- und Wertebewusstsein, welches sich letztendlich an den bestehenden Menschenrechten ausrichtet, kann auch im Netz das Zusammenleben und die (weltweite) Kommunikation funktionieren. Eine netzspezifische Sozialisation hierzu erscheint durchaus plausibel und erstrebenswert. Dabei ist es genauso sinnvoll und angemessen, zu dieser Art ‚Netz-Sozialisation‘ auch das ‚Netz‘ selbst wiederum als Medium und Forum zu nutzen.

Anders als noch vor kurzer Zeit gibt es mittlerweile auch eine ganze Reihe von durchaus positiven Seiten (Homepages) im Internet, die sich speziell auch an junge Leute richten und die sich mit dem Themenbereich ‚Sicherheit und Prävention im Internet‘ befassen. Eine kleine Auswahl von einschlägigen Adressen sei hier aufgeführt:

### Europa/ International

<http://europa.eu.int/ISPO/iap/projects/basic.html> (BASIC-Projekt)

<http://www.wiredkids.org/> (UNESCO)

<http://www.pagi.org.sg/index.htm> (Singapur)

### USA

<http://www.cybercitizenship.org/>

<http://www.getnetwise.org/americalinksup/>

<http://www.ResponsibleKids.net/>

---

<sup>29</sup> Auf die große Bedeutung einer fundamentalen Ethik im Zusammenhang mit dem neuartigen ‚Cyber-Crime-Phänomen‘ hat kürzlich auch Günther Kaiser (Medienkriminalität, in: ZRP, 1/2002, S.34) hingewiesen.

Deutschland:

<http://www.jugendmedienschutz.de/>

<http://www.dji.de/www-kinderseiten/default.htm>

<http://www.sicherheit-im-internet.de/themes/themes.phtml?ttid=61>

Besonders hervorzuheben erscheint mir dabei die letzte der oben aufgelisteten Adressen zu sein („sicherheit-im-internet.de“), hinter der sich ein Projekt einer studentischen Initiative aus Berlin verbirgt, welche vom BMWi gefördert worden und auf dessen Homepage mit einem entsprechenden Hinweis (Link) platziert worden ist. Interessant erscheint mir an diesem Projekt der Versuch, die Kinder und Jugendlichen möglichst auf Augenhöhe und möglichst mit ihrer eigenen Sprache anzusprechen. Dadurch wird die Chance erhöht, die Adressaten auch wirklich zu erreichen und etwas mit ihnen in Bewegung zu setzen als in eher altväterlicher Weise von oben herab auf sie einzureden. Derart konzipierte Seiten, von denen es einige in den Vereinigten Staaten zu geben scheint, können sehr schnell vollkommen ‚out‘ sein und im Netz hat man sich von ihnen sehr schnell ‚weggeclickt‘. Für jugendgerecht gemachte, originelle und kreative Seiten, die mit soliden Informationen und Anregungen angereichert sind und zudem interaktive Angebote zum gegenseitigen Dialog (Chatten) machen, sollten hingegen in der Regel alle Türen offen stehen.<sup>30</sup>

## **2. Problematische Beispiele aus dem Internet**

Als zumindest problematisch kann man hingegen solche Jugend- und Schülerangebote ansehen, welche ganz bewusst oder mehr oder weniger versteckt, vor allem technische Anleitungen zum abweichenden, delinquenten Verhalten geben. In erster Linie ist hier zunächst einmal an die vielen Computer-Zeitschriften (und an die noch größere Anzahl von Internet-Seiten) gedacht, welche meistens schon auf der Titelseite mit solchen Themen wie ‚Wie knacke ich den Kopierschutz ?‘ werben. Übertragen auf die durchaus ähnlich zu sehenden technischen Warensicherungs-Systeme zum Schutz vor Ladendiebstahl in den Kaufhäusern wäre eine derartige öffentliche Thematisierung und Anleitung zum Klauen mehr oder weniger undenkbar.

Sind wir durch die enormen Möglichkeiten der digitalen Technologie und die immer größere Betonung rein ökonomischer und egoistischer Werte (sog. Ellbogengesellschaft) auch auf dem Weg zu einer allgemein anerkannten Trickser- und Schummler-Kultur ?<sup>31</sup> Das digitale Schummeln und Täuschen hat dabei durchaus eine neue Qualitäts- und Quantitätsstufe erreicht im Vergleich zum traditionellen, allseits bekannten Spickzettel, dessen Anfertigung allein man ja schon eine positive Funktion zuschreiben konnte.

Dabei sollten keine Mißverständnisse aufkommen: das digitale Recherchieren in der heutigen Informationsgesellschaft ist eine hervorragende Errungenschaft und Bereicherung; die Gelegenheitsstrukturen für das digitale Täuschen sind durch die neue Technologie jedoch ebenfalls enorm ausgeweitet worden. Das digitale Kopieren muss wie das traditionelle Zitieren für jedermann transparent, offen und ehrlich und nachvollziehbar sein. Der Ehrliche sollte nicht in dem Bewußtsein leben, dass er in der Regel der Dumme ist. Hier ist offensichtlich angesichts der dynamischen Entwicklung, die über die Schulen und die

---

<sup>30</sup> Siehe in diesem Zusammenhang auch die Homepage und das Projekt ‚Step 21‘, welches mich von seiner gesamten Konzeption und Aufmachung durchaus überzeugen kann und welches auf diesem Forum Medien im Anschluss an diesen Beitrag noch näher vorgestellt wird.

<sup>31</sup> Siehe hierzu die mehr oder weniger direkte **Anleitung zum digitalen Schummeln** auf der Schülerseite der Zeitschrift Focus im Internet. (siehe PP-Grafik)

Universitäten mit ihrem weitgehend überalterten und wenig internet-kompetenten Lehrkräften hereinbricht, noch einiges zu tun. Ob hier ein eher kontrollierender Ansatz, wie er aus den USA bekannt ist<sup>32</sup>, der richtige Weg ist, erscheint zumindest zweifelhaft.

Wichtiger und effektiver scheint ein Ansatz zu sein, der versucht, das bestehende enorme Defizit im Umgang mit dem Internet und der digitalen Technologie besonders auch bei jenen auszugleichen, die als Lehrkräfte und Erziehungspersonen mit den Jugendlichen umzugehen haben.

Es kann auf Dauer nicht gut gehen, wenn die in die digitale Gesellschaft wie selbstverständlich hinein wachsenden Jugendlichen vor allem die Technik beherrschen und relativ wenig Moral besitzen und demgegenüber eine Generation von mehr oder weniger gereiften Erziehungspersonen vorhanden ist, denen mit der mangelnden Technik-Kompetenz auch die Kompetenz in der Moralvermittlung abhanden zu kommen droht.

## **V. Fazit und Ausblick: Schaffung von Internet-Kompetenz für alle**

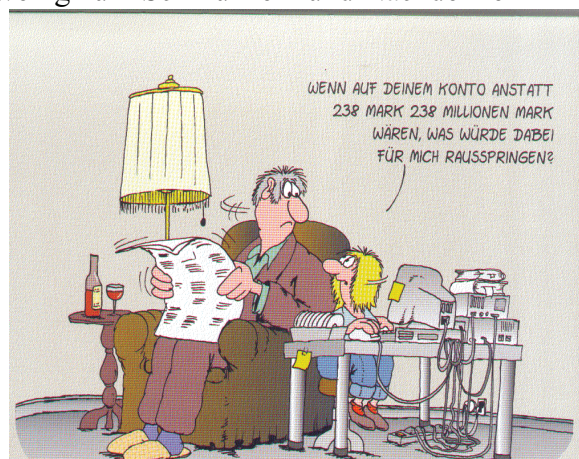
Als Fazit aus diesen Überlegungen ergibt sich die Konsequenz, dass man in unserer Gesellschaft vor allem auch auf die Schaffung von mehr Kompetenz im Umgang mit den neuen digitalen Medien hinarbeiten muss, welche sowohl technische als auch moralische Komponenten anspricht.

„Es gibt viel zu tun in Hinsicht auf die Förderung von Normbewusstsein und Internet-Kompetenz bei unseren Kindern, aber wohl mehr noch bei uns selbst.“

Hierzu passt eine Karikatur von Uli Stein, die ich Ihnen zum Abschluss mit dem von mir unterstellten Einverständnis des Urhebers präsentieren will, was somit hoffentlich keinen Verstoß gegen das Urheberrecht darstellt.

Wenn ich Sie mit den verbalen Darstellungen von komplexen und für die Kriminalprävention durchaus neuartigen Inhalten vielleicht ab und an zu sehr strapaziert haben sollte, so mögen Sie durch diese Karikatur<sup>33</sup> zum Schluss ein wenig zum Schmunzeln und Nachdenken angeregt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!



<sup>32</sup> Hier ([www.plagiarism.org](http://www.plagiarism.org)) wurde eine spezielle Software entwickelt, welche dazu in der Lage sein soll, sämtliche digital kopierten und ‚eins zu eins‘ abgekupferten Textstellen in digital abgelieferten Haus- und Examensarbeiten zu identifizieren und somit die potentiell große Menge von ‚Cheatern‘ zu überführen und abzuschrecken.

<sup>33</sup> Siehe letzte Folie des entsprechenden Powerpoint-Vortrags; der kleine etwa 10-jährige Steppke und offensichtliche Internet-Freak fragt am PC sitzend seinen Zeitung lesenden und verblüfft drein blickenden Vater: „Wenn auf Deinem Konto anstatt 238 Mark 238 Millionen Mark wären, was würde dabei für mich herauspringen?“